

Haben Sie schon Ihren wirtschaftlich Berechtigten identifiziert?

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Geldwäsche-Richtlinie hat die Slowakei für juristische Personen zum 15. März neue Pflichten eingeführt, dazu zählen die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten und das Bereithalten entsprechender Aufzeichnungen. Ab dem 1. November 2018 werden alle neugegründeten Gesellschaften dem Handelsregister zusammen mit den gesellschaftsrechtlichen Unterlagen auch die Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten vorlegen müssen.

Bestehende Gesellschaften müssen die Angaben über ihren wirtschaftlich Berechtigten bis zum 31. Dezember 2019 vorlegen.

Für die Nichteinhaltung einer der einschlägigen Pflichten droht den Gesellschaften schon jetzt ein Bußgeld von bis zu EUR 200.000.

Wissen Sie nicht, wer Ihr wirtschaftlich Berechtigter ist? Welche Informationen brauchen Sie dazu? Wir können Ihnen bei der Einhaltung der neuen Pflichten behilflich sein.

Slowakische Firmen müssen den wirtschaftlichen Eigentümer identifizieren

Seit dem 15. März 2018 müssen praktisch alle juristischen Personen ihren wirtschaftlich Berechtigten identifizieren und entsprechende Aufzeichnungen entweder in Papierform oder elektronisch führen, und diese laufend aktualisieren. Falls Sie bereits im Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragen sind, sind Sie allerdings von dieser Pflicht befreit. Sie müssen allerdings dennoch den wirtschaftlich Berechtigten ins Handelsregister eintragen lassen.

Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte?

Ein wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, welche die Gesellschaft tatsächlich beherrscht oder kontrolliert, und zwar direkt oder indirekt. Das Gesetz gibt folgende Beispiele:

- Kontrolle von mindestens 25 % der Stimmrechte oder eine entsprechende Beteiligung,
- Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Geschäftsführung, Leitung, etc.,
- Recht auf einen Gewinnanteil von mindestens 25 %,
- sonstige Beherrschung einer juristischen Person.

Welche Unterlagen brauchen Sie, um den wirtschaftlich Berechtigten zu überprüfen und zu identifizieren?

Die Aufzeichnungen müssen Angaben enthalten, welche die Stellung des wirtschaftlich Berechtigten begründen und beweisen. Dazu zählen:

- die Organisationsstruktur bis zu dem jeweiligen wirtschaftlichen Endeigentümern und die

relevanten Unterlagen zum Nachweis der Struktur, z. B.

- Auszüge aus dem Handelsregister, Liste der Gesellschafter und deren Beteiligungen,
- Gründungsurkunden und andere gesellschaftsrechtliche Unterlagen (Gesellschaftsverträge) oder Jahresberichte.

Diese Unterlagen sind oft empfindlich und nicht einmal der lokalen Geschäftsführung zugänglich. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten liegt allerdings bei den Vertretungsorganen. bnt hat eine Lösung für Sie – Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten Ihrer slowakischen Gesellschaft und Aufbewahrung der Aufzeichnungen direkt in unseren Räumlichkeiten. Der größte Vorteil für Sie dabei ist, dass der vertrauliche Charakter der Organisationsstruktur beibehalten bleibt, und Sie gleichzeitig Ihre Pflichten erfüllen. Zusätzlich kann die lokale Geschäftsführung die Verantwortung auf uns übertragen. Bei einer Inspektion oder einem Ersuchen der zuständigen Behörde kann das lokale Management einfach bnt kontaktieren. Die Vertraulichkeit der Informationen, die Sie uns mitteilen, versteht sich für Rechtsanwälte natürlich von selbst.

Termine

Ab dem 1. November 2018 wird die Eintragung einer neugegründeten Gesellschaft nicht mehr ohne die Vorlage des wirtschaftlich Berechtigten möglich sein. Bis Ende 2019 müssen alle bestehenden Gesellschaften ihren wirtschaftlich Berechtigten ins Handelsregister eintragen lassen. Erfahrungsgemäß kann dies ein komplexer und langwieriger Prozess sein, der nicht zu unterschätzen ist. Wir empfehlen den Prozess so schnell wie möglich einzuleiten.

